



Protokollauszug

aus der
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.11.2020

öffentlich

Top 6.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere 20/SVV/0039 geändert beschlossen

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt, diesem Bürgerhaushaltsvorschlag als **Prüfauftrag** zuzustimmen.

Der so geänderte Bürgerhaushaltsvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, den Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich zu erklären (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Prüfung zur Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einbezogen. Darüber hinaus ist zu prüfen, den bisherigen ÖPNV um attraktive Angebote zu erweitern und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen.



BESCHLUSS
der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.11.2020

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer
10: Autofreie Innenstadt und verkehrsberuhigte Quartiere
Vorlage: 20/SVV/0039

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, den Bereich zwischen Hegelallee und Charlottenstraße, Luisenplatz und dem Holländischen Viertel zum verkehrsberuhigten und für LKW gesperrten Bereich zu erklären (unter Beibehaltung der Fußgängerzone und Ausnahmen für Handwerker und Lieferverkehr). Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden städteplanerisch ausgewertet und in die Prüfung zur Planung der Entwicklung von autofreien Quartieren in Potsdam mit einbezogen. Darüber hinaus ist zu prüfen, den bisherigen ÖPNV um attraktive Angebote zu erweitern und eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 11. November 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel